

Anlage III zur Schulordnung der Deutschen Internationalen Schule Dubai Richtlinie für das Tragen einer einheitlichen Schulkleidung

Durch Beschluss des Vorstands in Kraft gesetzt am: 09. November 2014

Die Schulgemeinschaft der Deutschen Internationalen Schule Dubai (DISD) hat einvernehmlich festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler der Primar- sowie der Sekundarstufe während des Schulbesuchs und bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen eine einheitliche Kleidung tragen, die den Vorgaben dieser Richtlinie entspricht.

1. Zielsetzung

Mit dieser Entscheidung wird die Zielsetzung verfolgt, das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Klassen- und Schulgemeinschaft zu stärken. Durch das Tragen einheitlicher Kleidung kann die DISD als Lern- und Lebensraum dazu beitragen, dass sich die Persönlichkeit jedes Einzelnen durch emotional-soziales Engagement entwickelt und nicht über die Identifizierung mit Äußerlichkeiten. Schülerinnen und Schüler sollen einsehen, dass wichtig ist, was sie sind und nicht was sie (an)haben.

Die Schülerinnen und Schüler der DISD verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule, ihrem Arbeitsplatz. An diesem Arbeitsplatz lassen sich soziale Probleme, die durch das Tragen von Markenkleidung verursacht werden, mit Hilfe einer einheitlichen Kleidung vermeiden. Ausgrenzungen, die durch Markenzwang entstehen, unterbleiben, so dass sich Schülerinnen und Schüler frei von modischen Zwängen entwickeln können. Auch finden dann „Modenschauen“ einzelner Schüler nicht mehr statt. Vielmehr wird die Konzentration auf den Unterricht gefördert und Ablenkungen durch „provozierende“ Kleidungsstücke entfallen.

2. Verhalten der Schülerschaft in der Öffentlichkeit

Schülerinnen und Schüler, die die Schulkleidung in der Öffentlichkeit tragen, können aufgrund des aufgenähten Logos der DISD zugordnet werden. Sie müssen sich deshalb bewusst machen, dass ihr Benehmen und ihr Erscheinungsbild unmittelbar mit den für die Schule bestimmenden Normen und Werten in Verbindung gebracht werden. Als Repräsentanten einer anerkannten Deutschen Auslandsschule sollen unsere Schülerinnen und Schüler in den Vereinigten Arabischen Emiraten ein positives, von gegenseitigem Verständnis geprägtes Bild abgeben und dabei die Kleidung auch mit gewissem Stolz tragen.

3. Bekleidungssortiment

Die in der folgenden Liste aufgeführten Kleidungsstücke bieten höchst möglichen Tragekomfort. Die Auswahl der verwendeten Materialien orientiert sich an den heute gebräuchlichen Qualitätsstandards.

Alle Artikel werden von der Fa. Stitches, mit der die Deutsche Internationale Schule Dubai einen Vertrag abgeschlossen hat, kostengünstig gefertigt. Änderungen des Sortiments bedürfen der Zustimmung der AG Schulkleidung, die aus Eltern, Schülern (zwei Schülersprecher), Schulleitung und Schulverwaltung (jeweils ein Vertreter) besteht.

Für die Schüler/- innen der **Deutschen Internationalen Schule Dubai** sind folgende Kleidungsstücke vorgeschrieben und genehmigt:

Grundschule (Klasse 1-4)

Mädchen:

- Hosenrock
- Lange Hose
- Slim Fit oder Regular Polo Shirt
- Pullover oder Sweat-Kaputzenjacke
- Hut oder Cap (outdoor)

Jungen:

- Cargo Bermuda
- Lange Hose
- Regular Fit Polo Shirt
- Pullover oder Sweat-Kaputzenjacke
- Hut oder Cap (outdoor)

Sekundarstufe 1 + 2 (Klasse 5-12)

Mädchen:

- Rock (dieser muss knielang sein!)
- oder (nur Klasse 5 + 6) Hosenrock
- Lange Hose
- Slim Fit oder Regular Polo Shirt
- Bluse
- Pullover oder Sweat-Kaputzenjacke
- Hut oder Cap (Outdoor)

Die Bluse kann alternativ zum Poloshirt angezogen werden, muss jedoch immer bei offiziellen Anlässen (offizieller Besuch in der Schule, Auftritte, Vertreten der Schule bei Wettbewerben etc.) getragen werden.

Jungen:

- Cargo Bermuda
- Lange Hose
- Regular Fit Poloshirt
- Kurzarmhemd
- Pullover oder Sweat-Kaputzenjacke
- Hut oder Cap (Outdoor)

Das Hemd kann alternativ zum Poloshirt angezogen werden, muss jedoch immer bei offiziellen Anlässen (offizieller Besuch in der Schule, Auftritte, Vertreten der Schule bei Wettbewerben ...) getragen werden.

Sportbekleidung Mädchen und Jungen (Klasse 1-12)

„normaler“ Sportunterricht:

- Kurzer Sport-Short
- Sport Shirt
- Sportschuhe und Strümpfe (weiß oder dunkelblau, schwarz)

Schwimmen:

- enganliegende Badehose/Pant
- Badeanzug
- Dunkelblaue oder gelbe Badekappe
- Badeschuhe

Die Badehose bzw. der Badeanzug können in den Schulfarben von Stitches bezogen werden, sind jedoch nicht verpflichtend dort zu kaufen.

Verpflichtend ist für die Jungen eine enganliegende Badehose/Pant und für die Mädchen ein Sportbadeanzug in dunkelblau. Insofern können alternativ die enganliegenden Badehosen in dunkelblau oder/und auch Sportbadeanzüge in dunkelblau beispielsweise von der Fa. Speedo in gängigen Sportgeschäften gekauft werden.

Accessoires, die im Uniformverkauf erhältlich, aber nicht verpflichtend sind:

- Haarband/ Haargummi (Scrunchies)
- Halstuch und/oder Kopftuch
- Badehandtuch/Schwimbeutel

4. Kleiderordnung

Die Größe der Bekleidungsstücke muss sich an der Körpergröße orientieren.

Als Gürtelfarben werden die Farben schwarz und dunkelblau festgelegt.

Strümpfe und Socken sind in den Farben dunkelblau, schwarz oder weiß zugelassen.

Passend zur Kleidung sind schwarze oder dunkelblaue Halbschuhe zu tragen. Schülerinnen und Schülern, die die Grundschule besuchen, ist es zusätzlich erlaubt, weiße Halbschuhe oder Sandalen zu tragen. Im Schwimmunterricht sind grundsätzlich Badeschuhe zu tragen.

Poloshirts, Blusen und Hemden werden zugeknöpft getragen. Sie müssen nicht in Hose bzw. Rock gesteckt werden. Es dürfen lediglich weiße Unterhemden/Tops unter der Oberbekleidung getragen werden. Sie müssen in Bezug auf die Ärmellänge auf die Oberbekleidung abgestimmt sein.

Hosen und Röcke dürfen nicht gekrempelt werden.

Bei offiziellen Anlässen sind Bluse bzw. Hemd vorgeschrieben.

5. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Kleiderordnung

Im Fall eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung, in Form des unkorrekten Tragens der Schuluniform, wird die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft aufgefordert, die Kleidung gemäß der Kleiderordnung zu tragen und den Verstoß zu korrigieren.

Im Fall eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung, in Form des Nicht-Tragens der Schuluniform, wird die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft in die Verwaltung geschickt und bekommt dort ein entsprechendes Uniformteil in ihrer/seiner Größe. Die Uniformteile sind neu und originalverpackt und werden den Eltern zu den aktuell gültigen Verkaufspreisen in Rechnung gestellt.

Die Eltern werden schriftlich über den Verstoß informiert und dazu aufgefordert für eine den Vorgaben entsprechende Bekleidung zu sorgen.

Bei wiederholtem Fehlverhalten werden situationsabhängig Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (gem. Level 1) nach Anlage II der Schulordnung getroffen.

Die vorstehende Anlage III zur Schulordnung wurde am 09. November 2014 durch einen Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt und ersetzt die Anlage III zur Schuluniformordnung vom 27.02.2011.



Öffnungszeiten

Samstag bis Donnerstag 9:30 Uhr - 18:30 Uhr, Freitag geschlossen

Opening Hours

Saturday to Thursday 9am-6:30pm, Friday closed

Tel.: 04-3486-110

Ausgabebeleg Schuluniform

Name des Schülers/ Students name	Klasse/ Grade
---	----------------------

Artikel/ Item	Größe/ Size	Preis/ Price

Datum

Unterschrift des Schülers